

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erscheint wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
Mittwoch zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 0.90 RM. frei
im Haus, einschließlich der Posten „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“,
„Der heitere Alltag“, „Praktisches Wissen für Alle“, „Unterhaltungsebene“. —
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer
Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.



Telegr. Abz.: Zeitung.

Anzeigen werden die sechsgepaltenen 3mm hohe [Betit]-Zeile ober deren
Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung ent-
sprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit
für Platz, Datumschrift und Belieferung ausgeschlossen. Annahmgebühr
für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger
berechnet. Zahlungen an Postfachkonto Frankfurt am Main Nr. 20771

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 89

Dienstag, den 25. Juli 1933

26. Jahrgang.

Erfreulicher Erfolg der Arbeitschlacht

Zwei Millionen neue Arbeitsplätze seit Hitlers Amtsantritt

Krankentassen-Neuordnung

Es war schon so etwas wie Tradition geworden, daß die Minister, die das Arbeitsministerium zu verwalten hatten, dem Gewerkschaftsflügel oder doch den diesen nahestehenden Verbänden oder Parteien anzugehören hatten. Diese Tradition hatte über ein Jahrzehnt hindurch bestanden und damit zu ihrem Teile mit dazu beigetragen, daß das Arbeitsministerium jedenfalls in den Augen — wenn auch vielfach zu Unrecht — einer Behörde gekommen war, in der zwar außerordentlich sorgsam, aber doch immer nach einem bestimmten „System“ gearbeitet werde, das eindeutig in einer Richtung ging, ohne den oft nur allzu berechtigten Anforderungen anderer Wirtschaftsklassen zu entsprechen. Die Folgen der früheren Arbeit sind noch heute zu spüren und werden noch lange Zeit auf allen Gebieten zu bemerken sein, wenn es nicht gelingt, auch in der Folgezeit mit Maßnahmen zu arbeiten, die ganz klar erkennen lassen, daß der Kurs ein anderer geworden ist. Dazu gehört eine Konzentration, die unbeirrt ihren Weg geht, ohne sich von Stimmungen der einen oder der anderen Gruppe beirren zu lassen. Wenn es gelungen, hierin schon Wandel zu schaffen, so zeigt das einen Anlaß zu bewußt einheitlicher Führung der Regierungsgeschäfte, die sich bald gelegentlich auswirken wird. Es muß in diesem Zusammenhang auf die Vereinbarungen hingewiesen werden, nach der sich die Arbeit auf dem Gebiete der Arbeits-, Lohn- und Tarifpolitik in engem Benehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium vollziehen wird.

Auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist frische Luft eingekehrt. Die hinterlassenschaft einer unübersehbaren Aufsichtsführung bei den Krankentassen ist schnellstens liquidiert worden. Hier wurde mit einem Federstrich die Möglichkeit geschaffen, in vielfach recht unerquickliche Verhältnisse hineinzuleuchten, wo sich Schuldscheine einer Legat mir — unmöglichen Gefährdung nicht nur breit gemacht hatten, sondern teilweise auch gedeckt worden waren. Die frühere Aufsicht hatte hier vielfach in einer Weise versagt, daß es kaum zu schildern ist. Es handelt sich dabei um die so notwendige Senkung der Beiträge. Daran erlidiert der Versicherte mit Recht den ersten Fortschritt. Und nicht nur der Versicherte, auch die gesamte Wirtschaft muß auf, wenn hier endlich Lust kommt! Solche Senkungen sind in Breslau, Quedlinburg, Braunschweig, Landsberg a. W. Elbing und vielen anderen Städten bereits erfolgt.

Mit eifrigem Eifer haben hier die Kommissare des Arbeitsministeriums reinen Tisch gemacht und den Geist der nationalen Erneuerung in absolut eindeutiger Weise in die Tat umgesetzt. Von diesen Fällen sei nur Breslau genannt, wo auf Kosten der Versicherten zwar wahre Zugzwänge von Paktanten für die Krankentassen aufgeführt worden sind, wo man aber vergessen hat, die Paktanten zu bezahlen und das Personal aller Klassen zu entlohnen! Oder ein Fall aus Quedlinburg, wo sich eine kleinere Rasse ebenfalls glaubte ein Zugzwangsbau hinstellen zu müssen und dafür die Stadt, die Paktanten und viele andere mit einer Schuldbelastung belegte, die vielleicht erst in Jahrzehnten abgewickelt werden kann! Das sind nur einige Beispiele aus der Fülle der übrigen. Es ist keine Kleinigkeit, hier aufzunehmen und gleichzeitig zu reformieren. Die erste Voraussetzung einer Reformarbeit ist die Aufstellung eines einwandfreien Haushaltsplanes, damit hier eine klare Grundlage geschaffen wird, auf der weiter gearbeitet werden kann. Damit hat man bei einer Anzahl von Rassen in Ost und West bereits gute Erfahrung gemacht. Denn an Stelle der oft verrotteten Verhältnisse muß etwas Neues geleistet werden. Säuberung, absolute Säuberung, Aufräumarbeit, ein Status und zwar eines ungeschminkten, dann Vorläufige zur Reform ihrer Rassen: das sind die nächsten Aufgaben der Reichskommissare. Die Vorklässe dieser Reichskommissare verdrängen sich dann zu Unterlagen, auf denen dann das große Reformwerk einer Neuordnung des Krankentassenwesens aufgebaut werden kann. Diese Reformen werden sich in der Richtung bewegen, daß eine Herabminderung der Beiträge eine Verminderung der Leistungen je nachfalls nicht zur Folge haben darf. Sie müssen neben autoritärer Führung auch mittelstandsfeindlich sein. Sie müssen weiter dorthin, wo unwirtschaftliche Rassengebilde vorhanden sind, diese zusammenlegen und damit eine rentable Gefährdungsleistung ermöglichen. Das Wohl der Versicherten steht über allem! So viel ist über kommende Reformarbeiten.

Daß es bei vielen Krankentassen durchaus ordentlich und sauber zugegangen ist, ist auch hier schon wiederholt gesagt worden. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der Offiziere, dies bei der Gelegenheit besonders zu betonen, wo die Verhältnisse der Rassen aufgedeckt werden. Aber, daß das deutsche Volk es ist, hat, keine Krankentassenbeiträge anderen Zwecken zuzuführen als denen, die im Gesetz verankert sind, kann man ihm ja schließlich nicht verdenken. Und hier ist die Reform im Gange.

Ueber zwei Millionen Neubeschäftigte

seit Regierungsübernahme der nationalen Erhebung.

Nach den nunmehr veröffentlichten statistischen Zahlen über die Mitgliederbewegung bei den Krankentassen geht auch aus diesen Zahlen der starke Rückgang der Arbeitslosenziffern hervor. In letzter Zeit wurde regelmäßig festgestellt, daß die von den Krankentassen erfassten Beschäftigtenzahlen stärker zugenommen als die Arbeitslosenzahlen zurückgehen. Dies ist, wie bekannt, auf den Rückgang der „unsichtbaren Arbeitslosigkeit“ zurückzuführen.

Die letzte Krankentassenstatistik schließt mit dem 31. 5. 1933. Seit der Regierungsübernahme durch Adolf Hitler ist bis Ende Mai die Zahl der Beschäftigten nach den Krankentassenstatistiken um 1,7 Mill. gestiegen. In der gleichen Zeit des Vorjahres (das heißt also von Ende Januar 1932 bis Ende Mai 1932) stieg die Zahl der Beschäftigten nur um 660 000. Aus dieser Differenz, die also mehr als 1 Million beträgt, ist ganz klar ersichtlich, daß es sich bei den Zugang der Beschäftigten in diesem Jahre nicht um eine Saisonentwicklung handeln kann.

Bei den Arbeitsämtern ist in der Zeit vom 31. Mai bis 15. Juli 1933 weiter ein Rückgang der Arbeitslosen um 210 000 zu verzeichnen. Mit den bei den Krankentassen Mehrbeschäftigten und den eben erwähnten Arbeitslosenzugang, der durch einen weiteren Rückgang der unsichtbaren Arbeitslosigkeit verstärkt wird, ergibt sich also, daß man mit einer Ziffer von über 2 Millionen Neubeschäftigten seit der Regierungsübernahme der nationalen Erhebung rechnen kann.

Wie groß der Rückgang bei den unsichtbaren Erwerbslosen ist, kann aus daraus erhellen werden, daß, während die Zahl der Beschäftigten von Ende Januar bis Ende Mai 1933 um 1,7 Millionen stieg, in der gleichen Zeit die bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen rund um eine Million 900 000 zurückgegangen sind. Es ergibt sich also, daß 700 000 unsichtbare Erwerbslose Arbeit und Brot gefunden haben. Schließlich ist auch ein Vergleich der Entwicklung des Rückgangs der Arbeitslosigkeit bei Männern und Frauen interessant. Gegenüber den gleichen Zeitpunkt des Jahres 1932 war am 31. Mai 1933 die Zahl der beschäftigten Frauen, fast genau die gleiche geblieben, der ganze Zuwachs der Beschäftigtenzahl war also den Männern als Familienernährern zugute gekommen.

Das deutsche Wunder

Arbeitsminister Selbde über deutschen Sozialismus.

Reichsarbeitsminister Franz Selbde erklärte in einer Unterredung mit dem Chefredakteur des „Frankfurter Kuriers“ u. a.:

Das stärkste innere Erlebnis des letzten halben Jahres, das deutsche Wunder, ist das Zusammenwachsen der Nation, ausgehend von dem Zusammenwachsen Hindenburgs und Hitlers, ist die Offenbarung des Führers vor der Nation, ist die freudige, reiflos vertrauende Hingabe aller wirklichen Deutschen an Adolf Hitler.

„Meine Arbeit geht davon aus und zielt darauf hin, daß der Arbeiter nicht mehr Klassenbewußt auf außerhalb des Volkes steht. In der Arbeitsbeschäftigung wollen wir keine Umschichtung sondern eine Umfassung. Wir werden allen Zweigen der sozialen Fürsorge ein um so tatkräftigeres Interesse zuwenden können, je mehr der Wirtschaftsprozeß wieder in Gang kommt. Ich verstehe unter Sozialismus nicht Wohlstand sondern harte Arbeit, die ihr Verdienst hat und ihren Verdienst findet.“

Wir alten Frontkämpfer und die Geschlechter, die nach dem Kriege gewachsen und von uns erzogen worden sind — das darf niemand vergessen —, haben drei Geleise in uns: Autorität, das ist nicht Willkür sondern Verantwortung, Disziplin, das ist unbedingte Einordnung. Liebe zum Volk, das ist sozialer Ausgleich. Mit diesen Geleisen in uns und der zu uns gehörenden Jugend werden wir Deutschland sein Schicksal und seine Zukunft erobern!“

Dank der Deutschen Christen

Kundgebung des Pfarrers Hoffenfelder.

Der Reichsleiter der Glaubensbewegung Deutscher Christen, Pfarrer Hoffenfelder, hat folgende Kundgebung erlassen anlässlich des Ergebnisses der Wahl in der evangelischen Kirche:

„Allen Mitarbeitern und Wählern danke ich im Namen der Glaubensbewegung Deutscher Christen für ihre Mithilfe an dem entscheidenden Sieg. Das evangelische Volk hat die geistlichste Wende auch in der Entwicklung seiner Kirche erkannt. Es hat seinen Willen dahin ausgesprochen, daß Volk und Kirche wieder eins werden müssen und daß die Kirche handlungsfähig und treuhaft mit allen Kräften an das deutsche Volk und die deutsche Nation angeschlossen werden.“

neren Erstarkung des im nationalsozialistischen Staat geeinten Volkes mitarbeiten solle. Das äußere Ziel, eine starke deutsche evangelische Kirche, ist bereits erreicht. Es steht die schwere Aufgabe des inneren Aufbaus vor uns. Dazu bedarf es der weiteren verantwortungsbewußten Mithilfe jedes einzelnen. Gottes Segen für das Werk.“

Meldung an Hindenburg und Hitler

Der Leiter der Glaubensbewegung Deutscher Christen, Pfarrer Hoffenfelder, hat an Reichspräsident von Hindenburg in Reudel folgendes Telegramm gelangt:

„In Ehrerbietung melde ich den entscheidenden Wahlerfolg der Glaubensbewegung Deutscher Christen. Damit ist die Grundvoraussetzung für das erstrebte Ziel geschaffen, daß, wie Volk und Staat so auch Volk und Kirche wieder eins werden.“

An Reichstagspräsident Adolf Hitler hat Pfarrer Hoffenfelder folgendes Telegramm gerichtet:

„Es ist mir eine große Freude den entscheidenden Wahlerfolg der Glaubensbewegung Deutscher Christen melden zu dürfen. Das evangelische Volk hat befunden, daß es seine Kirche aus den Grundkräften heraus neu gestaltet und auch von der Kirche aus am inneren Aufbau des nationalsozialistischen Staates tatkräftig mitarbeiten will.“

Dank der deutschen Kirchenfürsten

Brief des Kardinals Bertram zum Konkordat.

Der Vorsitzende der Süddeutschen Bischofskonferenzen Kardinal Erzbischof Bertram hat an den Reichstagspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet: „Hochverehrter Herr Reichstagspräsident! Anerkennung und Dank aus Anlaß des Abschlusses des Konkordats namens der in der Süddeutschen Bischofskonferenz vereinigten Oberbischöfe auszusprechen, ist der Zweck dieser Zeilen.“

Der Episkopat aller Diözesen Deutschlands hat, wie die öffentlichen Kundgebungen erweisen, sobald es nach der Neugestaltung der politischen Verhältnisse durch Euer Erz. Erläuterungen ermöglicht wurde, sogleich die aufrichtige und freudige Bereitwilligkeit ausgesprochen nach bestem Können zusammenzuarbeiten mit der jetzt waltenden Regierung, die die Gewährleistung von christlicher Volkserziehung, die Abwehr von Gottlosigkeit und Unfruchtbarkeit, den Opfergeist für das Gemeinwohl und den Schutz der Rechte der Kirche als Leitmotive ihres Wirkens aufgestellt hat. Daß die harmonische Zusammenarbeit von Kirche und Staat für Erreichung dieser hohen Ziele im Konkordat einen feierlichen Ausdruck und feste, klare Grundlinien gefunden hat, ist insbesondere, nächst der Weisheit des heiligen Stuhles, dem Staatsmännischen Weitblick und der Tatkraft der Reichsregierung zu verdanken. Mit dem tiefen und herzlichen Dank für die rasche Verwirklichung dieser Vereinigung der höchsten Gewalten verbindet der Episkopat den dringenden Wunsch, daß auch in der Ausführung und Auswirkung ein herzliches und aufrichtiges Entgegenkommen herrschen möge, damit es der Kirche um so leichter werde, die hohen Kräfte unserer heiligen Religion in Förderung von Gottesglauben, Sittlichkeit und treuen Gehorsam gegen die leitenden Autoritäten stetig zum Wohl von Volk und Vaterland zu entfalten.

In tiefer Verehrung Euer Erz. ganz ergebener geiz:
A. Kard. Bertram.

Evangelische Kirchenwahlen

Die evangelischen Kirchenwahlen fanden am Sonntag stattf. Infolge des Zustandekommens von Einzelstimmen war in vielen Teilen des Reiches die Vornahme der Wahl nicht erforderlich.

In den Kirchengemeinden, in denen gewählt werden mußte, standen sich zumeist zwei Listen gegenüber, von denen die eine das Kennwort „Deutsche Christen“ trug, während die andere mit „Evangelium und Kirche“ bezeichnet war. Hinter der ersten genannten Liste steht die Glaubensbewegung „Deutsche Christen“, hinter der anderen die Jungreformatorische Bewegung, der sich andere Gruppen angeschlossen hatten.

Das Interesse an der Wahl war sehr groß und dementsprechend die Wahlbeteiligung überall viel stärker, als vielfach angenommen worden war. Zumeist wurde nach Beendigung des Hauptgottesdienstes mit der Wahlhandlung begonnen, die abends um 6 Uhr ihr Ende fand.

Soweit sich bisher das Wahlergebnis überblicken läßt, haben die Deutschen Christen im allgemeinen und im Durchschnitt zwei Drittel aller Stimmen erhalten und die Eke Evangelium und Kirche den Rest. In einigen Gemeinden hat die Eke Evangelium und Kirche bis zu 40 Prozent aller Stimmen erhalten.

Absolute Rechtsicherheit!

Ein Erlass des Ministerpräsidenten Göring.

Ministerpräsident Göring hat folgenden Erlass herausgegeben:

„Der SA- und SS-Mann, der Polizeibeamte und jeder andere Beamte, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüber staatsrechtlichen Elementen unter Einlage seines Lebens keine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewähren vermag. Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem Justizminister angeordnet, daß künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm, der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA) und daher von diesen Bestimmungen mit betroffen, die übrigen aktiven Formationen der NSDAP, und die Polizei von den Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, mit allergrößter Beschleunigung verfolgt werden, so daß die Strafe der Tat des Frevelers auf dem Fuße folgt.“

Die aktiven Formationen der NSDAP, die den nationalsozialistischen Staat erkämpft haben, treffen sich mit mir in dem Wunsche, unter allen Umständen absolute Rechtsicherheit und Rechtsfrieden im Staate zu gewährleisten.

Es liegt im Sinne der SA- und der SS, als Träger des Staates, daß von nun an alle Handlungen, die mit den Gesetzen des Staates nicht im Einklang stehen, unerbittlich auf das strengste verfolgt werden, da der nationalsozialistische Staat private Eingriffe in staatliche Hoheitsbefugnisse, insbesondere in die Gerichtsbarkeit des Staates, nicht dulden kann. Von dem Augenblick ab, in dem nach den Worten des Führers und Kanzlers des nationalsozialistischen Staates die Revolution beendet ist und der nationalsozialistische Aufbau begonnen hat, werden deshalb alle mit den Strafgesetzen nicht im Einklang stehenden Handlungen, gleichviel von wem sie begangen sind, unanfechtlich geahndet werden.

Für die Zeit bis zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates, d. h. bis zur Erklärung der Beendigung der Revolution durch den Führer und Kanzler, werde ich in geeigneten Einzelfällen prüfen, ob Handlungen, die für sich allein betrachtet mit dem Strafgesetz in Widerspruch stehen, zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangen sind, und werde bejahendenfalls durch Niederschlagung oder Begnadigung der Tatfache Rechnung tragen, daß der Täter im Interesse der Errichtung des nationalsozialistischen Staates handelte. Wirkamer Schutz des SA- und SS-Mannes gegen Angriffe der Staatsfeinde, Niederschlagung der Verfolgung der zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangenen Handlungen, unumwiderrliche Festlegung des Grundgesetzes, daß künftig jede strafbare rechtswidrige Handlung, einerlei, wer sie begangen hat, verfolgt wird, sollen dem Aufbau des nationalsozialistischen Staates die erforderliche Sicherheit gewährleisten.“

Rechtsfriede gesichert

Das dem Reichskabinett als Antrag der preussischen Regierung zugeleitete Gesetz heißt Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens. Durch Reichsgesetz soll danach bestimmt werden, daß mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren bestraft wird, wer einen Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei oder einen Angehörigen der Sturmabteilungen einschließend des Stahlhelms oder der Schutzstaffeln der NSDAP, vorwiegend förmlich, oder wer es unternimmt, eine der vorbezeichneten Personen zu töten, oder wer zu einer solchen Tötung auffordert oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet. Mit den gleichen Strafen wird bestraft, wer vorwiegend förmlich politischen Inhalts aus dem Ausland einführt, wenn durch die Schriften das Verbrechen des Hochverrats oder ein Vergehen gegen die Vorschriften über verbreitete Vereine, über verbotene Druckschriften oder ein Verbrechen gegen das Verbot der Neubildung von Parteien oder sonst eine strafbare Aufforderung oder Anreizung begründet wird.

Die Verurteilung aus dieser Vorschrift soll den Verlust aller öffentlichen Leistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden für den Verurteilten und die zu seinem Hausstand gehörenden Familienangehörigen nach sich ziehen. Für die Aburteilung der genannten Straftaten sollen die Sondergerichte zuständig sein, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichsgerichts oder des Oberlandesgerichts begründet ist.

Das Begleitsschreiben an die Reichsregierung

An dem Begleitsschreiben, mit dem der Gesetzentwurf der Reichsregierung übermittelte wurde, wird betont, daß

die bis in die jüngste Zeit fortwährenden und sich steigenden Angriffe staatsfeindlicher Elemente gegen Beamte des Staates und Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution härteste Abwehrmaßnahmen erforderten. Das preussische Staatsministerium habe deshalb eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um eine besonders schnelle, einheitliche und unanfechtliche Verfolgung derartiger Rechtsbrüche zu gewährleisten. Das Staatsministerium sei sich aber dabei bewußt, daß die bisherigen strafrechtlichen Bestimmungen nicht ausreichen, diesen Maßnahmen die nötige Grundlage zu geben. Einmal lasse sich eine nachhaltige Abwehr aller des Aufbaus des Staates gefährdenden Angriffe nur erzielen, wenn derartige Rechtsverletzungen grundsätzlich mit der Todesstrafe bedroht sind. Zum andern werde durch die bestehenden prozeduralen Vorschriften die gebotene Beschleunigung der Aburteilung nicht gewährleistet. In einem Erlassen an den Reichsjustizminister endlich wird der Wunsch ausgedrückt, daß die Standartenführer der SA- und SS, in die Liste derjenigen Stellen aufgenommen werden, die Einsicht in die Strafregister erlangen können.

Für Opfer der Arbeit!

In die Freude an dem ersten Feiertag der nationalen Arbeit fiel die erschütternde Kunde von dem Bergmannsod sieben deutscher Bergarbeiter. Reichskanzler Adolf Hitler tief damals zur Errichtung einer „Stiftung für Opfer der Arbeit“ auf, aus der in Zukunft die Hinterbliebenen aller deutschen Arbeiter, die in ihrem Beruf tödlich verunglückt



*Hier haben die sieben
Bergarbeiter ihr Leben gelassen!*

*Bekannt am 19. Juli
1933*

sind, unterstützt werden sollen. „Es darf nicht mehr vorkommen, daß in Zukunft solche Opfer der Arbeit auf die knappen Leistungen der öffentlichen Fürsorge angewiesen sind. Es ist vielmehr eine Ehrenpflicht aller Deutschen, insbesondere aber der Begünstigten unter ihnen, hier ihr Bestes und Möglichstes zu tun.“ So hieß es in diesem Auftruf.

Der Widerhall war ungeheuer. Hunderttausende von Deutschen aus allen Gauen des Reiches und aus dem Ausland, reich und arm, alt und jung, beteiligten sich freudig an der Spende, um den Witwen und Waisen zu helfen. Schulkinder sammelten ihre Spargroschen. Vereine erhoben Umlagen. Unendlich viele opfereten einen Teil ihres oft spärlichen Einkommens. Tausende großzügiger Spenden von reichen Einzelnern und von Unternehmen (so 50 000 RM von der Reichsbank und 55 000 RM des Rall-Bereins) gingen ein. Die Arbeitsfront stiftete 100 000 RM. Die Beamtenliste ergab 150 000 RM. Die größten Spenden kamen aus der Industrie: es sind dies die eine Million des Fiedlerverbandes in Essen und der nordwestlichen Eisen- und Stahlgruppe. Der Deutsche Fußballbund veranstaltete zu Gunsten der Stiftung die Meisterschaft am Sonntag im Stadion stattfindend. Die Summe der Beiträge hat jetzt fast die Grenze von 5 Millionen Mark erreicht. Alle Schichten des deutschen Volkes haben damit schon jetzt ein bewundernswürdiges Zeugnis der wiedererwachten sozialen Verbundenheit des deutschen Volkes abgelegt. Unter dem Eindruck dieses Widerhalls hat Reichskanzler Adolf Hitler sich jetzt entschlossen, als Anerkennung für die in den Spenden zum Ausdruck gebrachte soziale Gefinnung ein neues Bild zur Verfügung zu stellen mit einem besonderen von ihm selbst stammenden und geschriebenen Denkvermerk: „Für jeden der fällt, verharren die helfen.“ Mit diesem können Spruch weist der Kanzler nochmals auf den dem Hilfswort zugrunde liegenden großen Gedanken der Volksgemeinschaft hin. Das Bild wird denjenigen Spendern überreicht, deren Gabe, ohne daß in irgendeiner Weise die Höhe des Betrages ankommt, eine erhebliche Beteiligung der Gesamtbeitragsleistung darstellt.

Wer für die Hinterbliebenen der tödlich verunglückten Arbeiter noch nichts gegeben hat, der teile sich bald unter die Helfenden ein, da das Kapital der Stiftung in Anrechnung ihres hohen sozialen Zweckes nicht hoch genug sein kann. Zahlungen für die „Stiftung für Opfer der Arbeit“ erfolgen durch alle Banken oder Postkonten, Volksbankkonten Berlin Nr. 120) an die Reichs-Kredit-Gesellschaft, Berlin oder an die Reichsbank.

Hütet euch vor Spitzeln!

Bekanntgabe des stellvertretenden Führers der NSDAP, Rudolf Heß, erlaßt folgende Bekanntgabe:

„Die jüdisch-liberalistische französische Revolution schwamm im Blut der Guillotine. Die jüdisch-bolschewistische russische Revolution haßt wider von millionenfachen Schreien aus ständischen Blutkellern. Keine Revolution der Welt verließ so diszipliniert und unblutig wie die nationalsozialistische. Nichts ist den Gegnern des neuen Deutschland unangenehmer als diese Tatsache. Der Beweis ist die schleunige Erfindung von Greuelen, da wirkliche Greuel nicht vorhanden sind. Inzwischen verbreiten unvoreingenommene Ausländer, die Deutschland bereiseten, die Wahrheit. Die Greuelnachrichten wurden als Lügen erkannt und verloren ihre Wirkung.“

Die Gegner ruhen nicht. Wie die Reichsleitung erfährt, sind Spitzel in die Reihen der NSDAP, gekleidet worden mit dem Auftrag, SA- und SS-Männer zu Mißhandlungen von Gegnern zu verleiten, damit nachträglich Unterlagen für eine Glaubhaftmachung der Lügen geschaffen würden.

Nationalsozialisten! SA- und SS-Männer! Seid euch der Ablichten der Gegner bewußt! Uebergebt jeden, der Gefangene mißhandelt will oder auch zu Mißhandlungen zu verleiten sucht, der Polizei des nationalsozialistischen Staates.

Jeder Nationalsozialist, der dem Wirken der Provokateure zum Opfer fallen sollte, wird aus der NSDAP rückfallslos und ohne Ansehen der Person ausgeschlossen wegen verurteilter Schädigung des Ansehens der Partei. Er wird in ein Konzentrationslager gebracht werden wegen Verstoßes in ein Konzentrationslager gebracht werden wegen Verstoßes zu Gunsten der Gegner des nationalsozialistischen Staates.

Jeder soll wissen, daß wir weit davon entfernt sind, dem Gegner mit Milde zu begegnen. Er muß wissen, daß jeder von kommunisten oder Marginalen an einem Nationalsozialisten geübte Mord von uns zehnfach gegenüber kommunisten oder marginalen Führern gestraft wird. Er muß wissen, daß jedes Vergehen gegen den nationalsozialistischen Staat die schwersten Strafen im Gefolge hat.

Jeder Nationalsozialist muß sich aber auch bewußt sein, daß Mißhandeln von Gegnern jüdisch-bolschewistischer Gesinnung entspricht und des Nationalsozialismus unwürdig ist.

Die Sporkischen Jäger

Roman von Richard Stowen
Copyright 1933 by Romanverlag, Leipzig Berlin 30 30
(48. Fortsetzung.)

Im übrigen aber war es ihm unverständlich, was die beiden Menschen, sein Kompagniechef und die alte Wirtschafterin, von ihm wollten. Das kam doch alle Tage vor, daß zwei wieder auseinandergingen, wenn die Verhältnisse sich änderten! Ihm aber, in seiner besonderen Lage, war der ein- aufschlagende Weg mit unerbittlicher Strenge vorgeschrieben. Oder sollte er vielleicht vor seinem Vater hintreten, der auf seinen jungen Adel so stolz war: „Hier, Papa, bringe ich dir deine Schwiegertochter. Sie kommt aus einem Hause, das durch ein Verbrechen ihres Vaters bei meinem Offizierskorps perfert war, und ich habe ihrewegen den Abschied nehmen müssen“ ...

Wo die hohen Buchen aufhörten und die Straße sich nahe am Geüfer hinzog, begegnete er einem einzelnen Reiter. In dem hellen Schimmer, der vom Wasser auf den Weg fiel, erkannte er an dem Gange den Gaul, es war der „schöne Adol“, mit seinem Kompagniechef. Da parierte er seinen Schweifhufs auf der Stelle, legte die Rechte an den Lohr: „Herr Hauptmann, werde gehoramt, ich komme soeben von Rohnstein. Meine Mission ist leider ergebnislos verlaufen.“

Der kleine Rabenhäner bog sich im Sattel vor. Den schweren Zusammenstoß vornahm im Kinn schien er ganz vergessen zu haben in der Sorge um andere.

„Hat der Forstmeister sich gemeldet, oder ist ihm irgend etwas passiert? Worin sah ich die Rohnsteiner Schimmel über den Marktplatz jagen mit dem Doktor Feddersen im Wagen, und da sieh es mir keine Ruhe, ich mache mich auf, Ihnen entgegenzueilen.“

der Herr Forstmeister ist anscheinend einem Schlaganfall erlegen.“

„Im Gottes willen!“ ... Der kleine Rabenhäner sah mit feuchten Augen ins Dunkle. Und nach einer kleinen Pause sagte er leise: „Das arme Mädel!“

Der Herr von Rabenberg schickte sich zu einer Erklärung an, wie sehr er es bedauern müßte, von seinem gefassten Entschlusse nicht abweichen zu dürfen, aber der „schöne Adol“ überbot ihn der peinlichen Antwort. Sein Schweifhufs hatte schnobend den seinen Kopf vorgestreckt, dem andern leise an den Randrandenbügel gerührt. Und der alte Kompagniechef nahm dieses Anstoßen als eine Verletzung seiner Würde auf, bedeckte die Oberlippe über den gelben Zähnen und fuhr mit zornigen Aufwiehern dem Schweifhufs an den Hals. Da hatten die Reiter genug zu tun, ihre aufgeregten Gähle zu beruhigen, und beide dachten im selben Augenblick wohl das gleiche: daß den unvernünftigen Kreaturen erlaubt war, wie ihren Herren durch Gähle und Herkommen verboten war, Sie trennten sich mit kurzem Gruß und ritten auseinander, jeder seinen eigenen Weg. Der eine ins Städtchen zurück, der andere aber die Straße, die ihm sein Herz vorgeschrieb. Der „schöne Adol“ mußte sich zu einem gar schärigen Galopp bequemen, und weit hinter seiner klappernden Hufen blieben alle kleinlichen Bedenken zurück ...

Der alte Doktor Feddersen fuhr wieder ins Städtchen zurück. An dem Lager, zu dem man ihn gerufen hatte, war ein Größeres vor ihm gewesen, einer, dem die Wörge als ihren Meister den Weg räumen mußten ...

Auf der Freitreppe schüttelte der Doktor dem Hauptmann Rabenhäner, der ihn zum Wagen geleitete, die Hand.

„Schon als der Kutscher mir von dem Zusammenbruch erzählte, wußte ich: da ist nichts mehr zu machen. Ein typischer Fall, und ich habe den Forstmeister oft genug gewarnt vor dem schweren alten Rheinwein und allen Aufregungen.“ Und mit einem plötzlichen Gebantenprung fügte er hinzu: „Hat man denn nun eigentlich eine Ahnung, wo dieser geheimnisvolle Wildbied wohl zu suchen sein dürfte?“

Der kleine Rabenhäner zuckte mit den Achseln. „Keinen Schimmer, Herr Doktor“, log er tapfer. Und rasch flog es ihm durch den Kopf, das war eine Gelegenheit, wie sie niemals wieder kam! Eine Gelegenheit, all die beklagens-

werten Ereignisse des heutigen Tages vor unberufenen Augen mit einem undurchdringlichen Schleier zu umgeben ... Der alte Doktor begab sich doch von hier aus geradwegs zu dem großen Bürgerlammisch im Ratseller, und was er von seinem Besuche in Rohnstein heimbrachte, ließ noch am selben Abend als die Wahrheit von Mund zu Mund durch die Stadt ... Und da fügte er leise hinzu: „Früher nämlich — Sie entsinnen sich wohl — hatte unser verehrtester alter Freund einen Verdacht gegen die Leutnants vom Bataillon. Der einen Tag aber hat er diesen Verdacht feierlich abgegeben, denn er verfolgte neuerdings eine Spur, die hinterher ins Weidenburgische führte. Mehr darf ich Ihnen im Augenblick nicht verraten, lieber Herr Doktor, im Interesse der schwebenden Untersuchung!“

Der alte Doktor Feddersen pufte eifrig seine angelaufene Brille.

„Das genügt mir vollkommen, Herr Hauptmann; ich habe schon immer mit allem Nachdruck die Ansicht verfochten, daß Wildbied dürfte unmöglich in unserm Offizierskorps zu suchen sein! Ich bitte Sie: allein schon, wenn man bedenkt, wie nah wir in unserm liebenden Venzburg nebeneinander hocken, und wie leicht sich fortwährend gegenseitig in die Fenster, und da ist jemand anderthalb Jahre oder mehr als ein heimlicher Verräter unter uns herumgehört?“

„Nicht wahr?“ verfechte der kleine Rabenhäner. Und nach drücklich fügte er hinzu: „Das ist ganz und gar ausgeschlossen! Für die nötige Aufregung aber bel unsern armen, alten Freund hat das fürstliche Hofjagdmotiv gefordert. Die Bekanntmachung vorgelesen am Abend in unserm Blättern mußte doch auch einem weniger ehrliebenden Beamten das Herz aufstoßen!“

„Ganz Ihrer Ansicht, Herr Hauptmann.“ pflichtete der Doktor bei, „mir ist es wohlbedarnt, daß Seine Excellenz der Oberbürgermeister unsern alten Freunde zum Jagdmotiv auffällig war.“ Und er schritt eilends zum Wagen, jammernd schade wäre es gewesen, wenn er mit all diesen interessanten Neuigkeiten den Stammtisch nicht mehr vollbesetzt gefund hätte! Auf halbem Wege aber hielt er inne: „Noch etwas, mein lieber Herr Hauptmann ...“ doch nicht hier der Jagdmotiv Bataillon verfechte Herr Oberleutnant von Rabenberg fort.“

(Fortsetzung folgt)

Das Konkordat

zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich

Der Text des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich ist nunmehr der Öffentlichkeit übergeben worden. Das umfangreiche Werk gliedert sich in 34 Artikel. Die Ratifikationsurkunden sollen baldigst ausgetauscht werden. Das Konkordat tritt mit dem Tag ihres Austausches in Kraft. Die bedeutungsvollen Abmachungen sind folgende:

Freiheit des Bekenntnisses

Art. 1: Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwirklichen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Die Frage der Länderkonkordate

Artikel 2: Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die oben genannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, welche in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen. In Zukunft wird der Abschluss von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.

Artikel 11: Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -struktur der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neuorganisation eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Veränderungen der Diözesanstruktur bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Veränderungen, welche über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Landesregierungen herbeizuführen. Dasselbe gilt entsprechend für die Neuorganisation oder Veränderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge erfolgen, finden die bestehenden Bedingungen keine Anwendung. Für etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnung der Diözesanorganisation und -struktur mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen.

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Artikel 13: Die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindevorstände und Diözesanverbände, die Bischöflichen Stühle, Bistümer und Kapitel, die Orden und die religiösen Genossenschaften, sowie die unter Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Vermögensfürsorge der katholischen Kirche behalten bezw. erlangen die Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach den allgemeinen Vorschriften des staatlichen Rechts. Sie bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren; den anderen können die gleichen Rechte nach Maßgabe des für alle geltenden Gesetzes gewährt werden.

Deutsche Staatsangehörigkeit und Bildung

Artikel 14: Die Kirche hat grundsätzlich das freie Bezeugungsrecht für alle Kirchenglieder und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte: 1. Katho-

liche Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerische oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen: a) deutsche Staatsangehörige sein, b) ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigtes Reifezeugnis erworben haben, c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein mindestens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben. 2. Die Bälle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Coadjutors cum iure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichskatholikar bei dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen.

Artikel 15: Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in bezug auf ihre Gründung, Niederlassung, die Zahl und — vorbehaltlich Artikel 15 Absatz 2 — die Eigenschaften ihrer Mitglieder, ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und karitativer Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung.

Geistliche Ordensoberen, die innerhalb des Deutschen Reiches ihren Amtssitz haben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Provinz- und Ordensoberen, deren Amtssitz außerhalb des deutschen Reichsgebietes liegt, steht, auch wenn sie anderer Staatsangehörigkeit sind, das Visitationsrecht bezüglich ihrer in Deutschland liegenden Niederlassungen zu.

Treuegelöbnis der Bischöfe

Artikel 16: Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichskatholikars bei dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten, einen Treueid nach folgender Formel: „Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande ... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Übung des mit übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“

Aus Artikel 19 bis 26: Die katholisch-theologische Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Die Kirche hat das Recht, soweit nicht andere Vereinbarungen vorliegen, zur Ausbildung des Klerus philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten, die ausschließlich von der kirchlichen Behörde abhängen, falls keine staatlichen Zuschüsse verlangt werden. Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundgesetzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht.

Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt. Diese Privatschulen geben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Die katholische Heeresseelsorge

Aus Art. 27: Der Deutschen Reichswehr wird für die zu ihr gehörenden katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften, sowie deren Familien, eine eigene Seelsorge zugestanden. Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof. Seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl, nachdem letzterer sich mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt hat, um im Einvernehmen mit ihr eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen.

Verbände außerhalb jeder politischen Partei

Artikel 31: Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und

karitativen Zwecken dienen und als solche der politischen Partei unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen ihrer Tätigkeit gelöst.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch andere, darunter auch soziale oder berufständlichen Aufgaben haben, sollen unbeschadet einer etwaigen Einordnung in politische Verbände, den Schutz des Artikels 31, Absatz 1, genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt unter einseitiger Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Inwieweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisations betreiben, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitglieder die Ausübung ihrer politischen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Prinzipien nicht vereinbar wäre.

Unpolitische Geistlichkeit

Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorliegenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer der Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern während der Gesetzgebung der heiligen Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.

Das Schlußprotokoll

besagt im wesentlichen: Der apostolische Nuntius beim Deutschen Reich ist in Berlin Dogen des dort akkreditierten diplomatischen Korps.

Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt. Sonstige staatliche Gebäude oder Grundstücke zwecken der Kirche gewidmet sind, bleiben sie diesen, unter Wahrung etwa bestehender Verträge, nach wie vor überlassen.

Nachdem die deutsche Reichsregierung sich zu dem Gegenstand in bezug auf nichtdeutsche Minderheiten geäußert hat, erklärt der Heilige Stuhl, in Betreffung seiner stets vertretenen Grundzüge bzgl. des Rechtes der Minderheiten in der Seelsorge, im Religionsunterricht und im katholischen Vereinsleben, bei künftigen Konkordatsabmachungen mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die Rechte der deutschen Minderheiten schützenden Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bzgl. der nicht katholischen Konfessionen gleiche Regelungen betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden.

Post's Meisterleistung

Begeisteter Empfang in New York

New York, 25. Juli.

Als der Weltflieger Wiley Post nach seinem glücklichen Refordflug um die Welt gelandet war, wurde er zuerst von seinem alten Flugkameraden Gatty begrüßt, der dem erschöpften Flieger die Hand drückte und ihn glückselig begrüßte. Post flog während des letzten Teiles seiner Reise so schnell, daß er zwei Stunden früher ankam, als er erwartet wurde. Die begeisterte Menge, nahezu 50.000, die ihn auf dem Flugplatz erwartete, durchbrach ungelitten die Absperrung der Polizei. Post erhob sich von seinem Sitz, als das Flugzeug stillstand, und winkte mit der Hand seine einzige Erwiderung auf die Hochrufe der Menge. Dann sank er vollkommen erschöpft zurück.

Als sich Post etwas erholt hatte, erklärte er, wenn er auf der ganzen Reise gutes Wetter haben würde, könnte er den gleichen Flug mit der „Winnie Mae“ oder „Oflagona“ in vierzehn Tagen machen. Weiter sagte er, daß er zwischen Edmonson und New York wenigstens zwanzigmal in Schlaf gefallen sei, aber jedesmal, wenn er den Steuerknüppel losgelassen habe, sei er aus dem Schlaf wieder hochgedreht.

la. Einmachekirschen

empfehl

Karl Bender.



T. V. „FROHER MUT“
SPANGENBERG

Heute Abend 7 Uhr

leichtatfl. Training auf dem Sportplatz.

Erscheinen sämtlicher Turner und Spieler ist Pflicht. Wegen Belegung des Saales findet die Mittwoch-Turnstunde Mittwoch Abend 7/8 Uhr auf dem Sportplatz statt.

Der Volksturnwart.

Jedes Quantum
Simbeeren
kauft
Frau Brauns
Neustadt.

Salz in Säcken
S. Mohr.

Unbefugtes Aehrenlesen.

Es ist verboten, ohne ausdrücklicher Erlaubnis des Besitzers Aehren zu lesen. Zuwiderhandlungen werden gleichviel, ob das Getreide noch in Stiegen (Häufen) auf dem Felde steht oder ob die Ernte völlig beendet ist, mit Geldstrafe oder mit Haft bestraft. (§ 22 des Feld- und Forstpolizeigesetzes v. 21. 1. 1926).
Spangenberg, den 21. Juli 1933.
Der kom. Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, Richter.



N. S. D. A. P.

Ortsgruppe Spangenberg.

Mittwoch, den 26. 7. 1933 abends 8 1/2 Uhr
Mitgliederversammlung

im „Grünen Baum“.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Vollständiges Erscheinen ist Pflicht.

Ortsgruppenleiter.

Esst mehr Obst,
und Ihr bleibt gesund!

Kirschen,	Pfd. 25 Pfg.
Tomaten, holl. schnittfest	Pfd. 25
Weißkraut	Pfd. 09
Wirsing	Pfd. 09
Rotkraut	Pfd. 16
Bohnen, junge zarte	Pfd. 20

Hess. Lebensmittelhaus
Inh.: Siebenhausen & Deisenroth

Spangenberg

Markt

Lest Euer Heimatblatt!

Einkoch-Gläser!

Qualitätsgläser!

	1/2	3/4	1 1/4	1 1/2	2	Ltr.
enge	24	27	30	33	36	Pfg
weite	—	—	33	36	—	—
Deckel	—	—	—	10—12	—	Pfg
Gummiringe	—	—	—	Stck. 3	—	—
Einkochapparate	—	—	—	—	3,20	Mk.
Thermometer mit Hülse	—	—	—	—	60	Pfg.
Klammern	—	—	—	—	5	—

Hess. Lebensmittelhaus
Inh.: Siebenhausen & Deisenroth

Spangenberg

Markt

Bohenschneidemaschinen
billiger

Karl Bender.